Rassegeflügelzuchtverein Otterndorf von 1884 e.V.
Mitglied im Landesverband Hannoverscher Rassegeflügelzüchter

KV Schau
Allgemeine Rasse- und Ziergeflügelausstellung

am 25.10 - 26.10.2025 in der Otterndorfer Reithalle
an der Bahn 1 21762 Otterndorf

Falls sich seuchenrechtliche Vorgaben und Bestimmungen kurzfristig ändern ist die Angabe einer aktuellen Telefonnummer zwingend erforderlich!

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

Ausstellungsdaten:

• Einlieferung	=	Donnerstag,	23.10.2024	16.00 – 20.00 Uhr
• Bewertung	=	Freitag,	24.10.2024	
• Öffnungszeiten	=	Samstag,	25.10.2024	9.00 – 17.00 Uhr
		Sonntag,	26.10.2024	9.00 – 17.00 Uhr
• Tierausgabe	=	Sonntag		ab 17.00 Uhr

Die Meldung geht an den 1. Ausstellungsleiter:
Frank Hellmick, Schulstr. 7, 21762 Otterndorf, Tel. 04751/3416

Der Anmeldebogen kann postalisch oder als PDF unter nachfolgender E-Mail Adresse zurückgesendet werden. frank.hellmick@yahoo.de
Sie erhalten von uns eine Eingangsbestätigung, dass die Anmeldung bei uns registriert wurde. Die Zusendung des B-Bogens erfolgt postalisch.

Meldeschluss ist der 08.10.2025

Mit dem Abschicken des A-Bogens erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten für die Durchführung der Schau genutzt und im Katalog veröffentlich werden.

Kostenbeitrag:

		Jugendgruppe
Standgeld pro Tier:	6,00 €	4,00 €
Standgeld pro Satz Eier	6,00 €	4,00 €
Standgeld pro Voliere	7,50 €	5,00 €
Standgeld pro Stamm	6,50 €	4,50 €
Kostenbeitrag + Katalog	10,00 €	10,00 €

Preisverteilung:

Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis à 10,00 € und 2 Zuschlagspreise à 5,00 € pro 10 Tiere zur Vergabe. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise des Bundes, LV sowie gestiftete Preise von Gönnern und Verbänden.
Außerdem pro Preisrichter 1 Otterndorfer Band

Das Standgeld ist mit der Meldung auf das Vereinskonto (siehe Meldebogen)zu Überweisen.

Die Auszahlung der Geldpreise erfolgt durch Überweisung. Die Sachpreise werden während der Schau gegen Vorlage des B-Bogens ausgegeben. Bei falsch angegebenen Kontodaten verfällt das Preisgeld. Nicht abgeholte Sachpreise können auf Wunsch kostenpflichtig zugesandt werden.

Tierverkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zugelassen.10% Provision gehen zu Lasten des Verkäufers.

Eine IMPFBESCHEINIGUNG (gegen Paramixovirose und/oder Newcastle ist ERFORDERLICH!!!Bei Wassergeflügel ist eine vom Landkreis beatätigte Sentinelhaltung ,nicht älter als 12 Monate, vorzulegen.

Die Registriernummer der Tierseuchenkasse ist auf dem Meldebogen anzugeben!

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen!!

Geflügel darf nicht zur Veranstaltung gebracht werden wenn:

a) in dessen Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten ausgebrochen sind oder der Ausbruch zu befürchten ist.
b) in dessen Herkunftsort Geflügelpest oder Newcastle –Krankheit amtlich festgestellt worden ist.
c) dessen Herkunftsbestand in einer Sperrzone befindet.
d) dessen Herkunftsbestand der behördlichen Beobachtung unterstellt ist.

Die Veranstaltungsleitung hat sicherzustellen, dass das zur Veranstaltung aufgestellte Geflügel vor der Veranstaltung klinisch tierärztlich untersucht wurde dies gilt nicht für Tiere aus dem Landkreis Cuxhaven und den direkt angrenzenden Landkreisen.

Reklamationen müssen bis spätestens 31.12.2025 beim Ausstellungsleiter vorliegen.
In allen Streitigkeiten die die Ausstellung betreffen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit Abgabe der Meldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.